Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10849 (neu)

28. 05. 98

Änderungsantrag

des Abgeordneten Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/10013, 13/10848 –

Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG)

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird die Anlage zu § 2 Nr. 3 wie folgt geändert:

In Nummer 26 der Anlage werden hinter der Angabe „143 a," die Angaben „175, 175 a Nr. 4" eingefügt.

Bonn, den 28. Mai 1998

Volker Beck (Köln),
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Durch die Änderung werden die im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 in seiner am 30. Januar 1946 gültigen Fassung enthaltenen Vorschriften über Unzucht zwischen Männern (§ 175) und gewerbsmäßige Unzucht zwischen Männern (§ 175 a Nr. 4) in die Liste der in der Anlage zu § 2 Abs. 4 genannten Vorschriften aufgenommen. Damit würden auch die Urteile, die spezifisch zur Verfolgung von Homosexuellen ergangen sind, unter die Aufhebungsvorschrift des § 1 des Gesetzes fallen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, daß die Homosexuellen während der NS-Diktatur planmäßig und in besonders unnachsichtiger Weise von der Unrechtsjustiz verfolgt und abgeurteilt wurden.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333